

Zuschlagskriterium

Nebenangebote werden vom Auftraggeber im Hinblick auf die Wartungs- und Unterhaltungskosten während der theoretischen Nutzungsdauer des Bauwerks bewertet. Maßgeblich ist, wie sich das vorgeschlagene Nebenangebot langfristig auf die Betriebs-, Wartungs- und Instandhaltungskosten auswirkt.

Der Auftraggeber ermittelt hierzu den geschätzten Mehr- oder Minderaufwand des Nebenangebotes gegenüber der Konstruktion des Hauptangebotes. Dieser Aufwand wird der Angebotssumme des Nebenangebotes:

- hinzugerechnet, wenn höhere Wartungs- oder Unterhaltungskosten zu erwarten sind
- abgezogen, wenn geringere Wartungs- oder Unterhaltungskosten zu erwarten sind

Durch diese Anpassung entsteht die bewertete Angebotssumme, die für die Zuschlagsentscheidung maßgeblich ist. Damit bildet die Wirtschaftlichkeit über die Nutzungsdauer das zentrale Zuschlagskriterium für Nebenangebote.